

# Amtsgericht Bingen am Rhein

Vollstreckungsgericht

Az.: 41 K 6/24

Bingen am Rhein, 20.01.2025

## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Mittwoch, 26.03.2025</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>103, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Bingen am Rhein, Mainzer Straße 52, 55411 Bingen am Rhein</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Gau-Algesheim

<b>lfd. Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur, Flurstück</b>	<b>Wirtschaftsart u. Lage</b>	<b>m<sup>2</sup></b>	<b>Blatt</b>
1	Gau-Algesheim	Flur 23 Nr. 149	Waldfläche Vordere Michelskaut	673	8271 BV 1
2	Gau-Algesheim	Flur 27 Nr. 394	Waldfläche Im Ochsenborn	1.059	8271 BV 2
3	Gau-Algesheim	Flur 15 Nr. 25/2	Landwirtschaftsfläche Obere Eckelsbach	740	8271 BV 3

### Lfd. Nr. 1

**Verkehrswert:** 2.692,00 €

### Lfd. Nr. 2

**Verkehrswert:** 4.236,00 €

### Lfd. Nr. 3

**Verkehrswert:** 2.960,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 20.03.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.